

MEYER, H. B.: Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral. Mit einem Beitrag von I. Pahl, Regensburg: Pustet 1989, 602 S. (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft Teil 4) Pp. DM 68,00; Subskriptionspreis DM 62,00.

*Von Rupert Berger*

Im Rahmen des seit 1983 in Teilbänden erscheinenden Handbuchs der Liturgiewissenschaft ist ein Band herausgekommen, der weit über den engen Kreis der Liturgiewissenschaftler das Interesse nicht nur von Theologen verdient. H. B. Meyer legt darin dar »Geschichte, Theologie und Pastoral« der Eucharistie.

Natürgemäß nimmt die Geschichte zunächst einen breiten Raum ein. Ein einleitendes Kapitel (23–60) skizziert kurz die Bedeutung der Eucharistie in den Texten des II. Vatikanums und nachfolgenden römischen Verlautbarungen und analysiert die verschiedenen Benennungen, in denen die Christenheit ihr jeweiliges zeitbestimmtes Verständnis der Eucharistie zum Ausdruck gebracht hat, um dann knapp die religionswissenschaftlichen Wurzeln (Opfer und Mahl; Verhältnis von Wort und Zeichen) zu streifen und den heilsgeschichtlichen Wurzelboden im alttestamentlichen Tempel- und Synagogengottesdienst und in der Paschafeier bloßzulegen.

Das zweite Kapitel (61–86) befaßt sich mit dem Abendmahl Jesu und dem urchristlichen Herrenmahl. Es skizziert den hypothetischen Ablauf sowie die Themen, die das Reden und Handeln Jesu bei seinem letzten Mahl bestimmt haben, und wendet sich dann dem Herrenmahl in apostolischer Zeit zu, um auch hier die historisch faßbaren Grundzüge der Feier in der Gemeindeversammlung zu schildern und die theologischen Motive, die in Gestalt und Ablauf der Feier zum Ausdruck kommen, sowie die normative Grundstruktur zu erheben, die in der Feier der Eucharistie weiterhin gewahrt werden muß.

Das dritte Kapitel (87–129) beschreibt den Weg vom ersten zum vierten Jahrhundert, vom Herrenmahl zur Eucharistiefeier, behandelt dabei bewußt zuerst die eucharistische Handlung, dann erst den Wortgottesdienst. Es werden vor allem Anaphoramente diskutiert, zunächst Didache und weitere Texte der syrisch-palästinensischen Tradition (dabei die Frage nach dem Einsetzungsbericht im ostsyrischen Raum 99f), sodann Justin und Hippolyt als »hellenistisch-heidenchristliche Tradition«; für das vierte Jahrhundert werden Väterzeugnisse des alexandrinischen und des antiochenischen Typs herangezogen, im lateinischen Bereich Tertullian, Cyprian und Augustinus für Nordafrika und Ambrosius für Mailand. Für die Entwicklung des seit dem zweiten Jahrhundert mit der Eucharistie verbundenen Wortgottesdienstes favorisiert Meyer einen genuin christlichen Ursprung und stellt kurz seine Entwicklung im Osten, in Nordafrika und in Mailand dar. Neu in solchem Zusammenhang ist ein Abschnitt über Formen und Anlässe der Eucharistie und über die Teilnehmer und die Abstufung ihrer Teilnahme.

Im vierten Kapitel (»Ritusfamilien«: 130–164) geht es um die Grundtypen, die sich (abgesehen vom römischen Ritus) seit dem vierten Jahrhundert in Ost und West gebildet haben. Klar und übersichtlich werden die zwei auf Antiochien und Alexandrien zurückgehenden Hauptstämme des Ostens mit ihren zahlreichen Verzweigungen (auch in schematischer Darstellung) sowie zusammenfassend die Eigenart ostkirchlicher Feiern dargestellt. Für den nicht-römischen Westen werden die altgallische, altspanische (mozarabische), keltische und mailändische Liturgie betrachtet, dabei die Entwicklung des ambrosianischen und des mozarabischen Meßbuchs bis zur Gegenwart geführt.

Mit dem fünften Kapitel tritt die Darstellung in den engeren Bereich der »römischen Messe« (165–392). Das Kapitel ist streng historisch-genetisch angelegt, die Zeitschnitte sind gesetzt bei Gregor dem Großen, Gregor VII. (der Weg vom römischen Stationsgottesdienst zur römisch-fränkischen Meßfeier und zum rheinischen Meßbordo) und bei der tridentinischen Reform. Für das

Spätmittelalter wird nicht nur das Vordringen des *usus Romanae Curiae* behandelt. das Erscheinungsbild der Meßfeier dieser Zeit (*Ordo Burckardi*) mit seinen Fehlformen (*missa sicca*, *missa bifaciata*), sondern in aufschlußreichen Abschnitten auch die Eucharistieologie und -frömmigkeit und das mittelalterliche Meß(un)wesen bis hin zum heute wieder neu verhandelten Meßstipendium (216–24).

Ein längerer Abschnitt ist der tridentinischen Reform und dem *Missale Pius' V.* gewidmet. Er ist mit einer brillanten Darstellung der Wende eingeleitet, die Renaissance und Humanismus heraufgeführt haben, und widerlegt in einer bis in die Gegenwart geführten Geschichte dieses Buches die weitverbreitete falsche Meinung von der Unantastbarkeit des tridentinischen *Missales*. Neuland betritt sodann der Abschnitt über Theologie und Praxis der Meßfeier zwischen Tridentinum und Vatikanum II, der nicht nur, ähnlich Mayer-Pfannholz, die geistesgeschichtliche Entwicklung von Barock, Aufklärung, Romantik und Liturgischer Bewegung nachzeichnet, sondern die bisher wenig beachtete Feierpraxis dieser Zeit erforscht und dabei die Entwicklung in den Missionsländern nicht übersieht.

Der letzte Abschnitt dieses Kapitels stellt schließlich die Meßreform des Zweiten Vatikanischen Konzils und das Meßbuch Pauls VI. vor (305–392). Sehr hilfreich sind eine einleitende »Chronologie der Reform und liturgische Bücher« und eine schematische Gegenüberstellung des vor- und nachkonziliaren Ritus. Unter der Überschrift »Die Teile der Meßfeier« wird ein guter Überblick über die »Dramaturgie« der Feier geboten und dabei auch immer wieder auf kritische Punkte hingewiesen, so zu Fragen des Stellenwertes des Wortgottesdienstes und seiner Einzelemente, zur Struktur der Gabenbereitung und zu offenen Fragen des Hochgebets, die Teile schließlich zusammengefügt in Bemerkungen zur Gesamtstruktur. Daran schließen sich Absätze über Aufgaben und Dienste, über Formen der Meßfeier, Anlässe und Formularien sowie Voraussetzungen und Gestaltungselemente. Kurz wird auch über zustimmende wie kritische Annahme der Reform und über ihre Wirkungsgeschichte im evangelischen Raum gesprochen.

Hier schließt, in solcher Breite erstmalig in einem katholischen Handbuch der Liturgiewissenschaft, ein eigenes sechstes Kapitel an »Die Feier des Abendmahls in den Kirchen der Reformation« (393–440), für das I. Pahl verantwortlich zeichnet, bestens dafür ausgewiesen durch die von ihr besorgte Ausgabe der reformatorischen Abendmahlsliturgien im *Spicilegium Friburgense*. Eine solche Ausführlichkeit wird zurecht damit begründet, daß diese »Ritusfamilie« bis heute eine ernstzunehmende Anfrage an die katholische Eucharistielehre und Meßpraxis darstellt und sich hier eine gemeinsame Besinnung auf die biblischen und altkirchlichen Quellen des Herrenmahls abzeichnen beginnt. Auch sei die evangelische Abendmahlsfeier im katholischen Raum einfach zu wenig bekannt. Man wird dieser Breite in einem katholischen Handbuch auch deswegen zustimmen, weil die reformierten Gottesdienstformen ja auf dem Boden der römischen Liturgie erwachsen sind und so genetisch zu dieser Ritusfamilie gehören. Man wird aber auch bedauern, daß die ostkirchlichen Liturgien nicht einmal halb so ausführlich dargestellt sind, nachdem die Kenntnis östlicher Riten oft genug parallele oder kontrastierende Bräuche des Westens zu erhellen und zu verdeutlichen vermag, wie vor allem Baumstarks *Liturgie comparée* gezeigt hat, und die Teilnehmer einer orientalischen Liturgie meist mehr der erläuternden Hilfen bedürfen als die Besucher eines evangelischen Abendmahls. Frau Pahl charakterisiert zunächst die reformatorischen Abendmahlsliturgien allgemein und arbeitet ihre beiden Grundformen deutlich heraus: den Meßtyp, der von der lateinischen Messe seinen Ausgang nimmt, und den oberdeutschen Typ, der sich vom Prädikantengottesdienst herleitet und der schlichten Feier einer Gemeindekommunion — zwei Formen, die in der Gegenwart immer stärker konvergieren, vor allem durch das wiedergewonnene Verständnis des an der beraka orientierten Eucharistiegebetes. Beide Typen werden in Entwicklung und gegenwärtig geltenden Formen sowie in ihrer Ausbreitung in außerdeutschen Sprachgebieten präzise dargestellt. Der »ökumenischen Konvergenz« bis hin zur Lima-Liturgie ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Für die erhellende Wegweisung gebührt der Verfasserin besonderer Dank.

Mit dem siebten Kapitel »Liturgietheologische und pastoralliturgische Fragen« (441–579) löst der Verfasser das Versprechen des Untertitels ein, nicht nur Geschichte, sondern auch Theologie

und Pastoral der Eucharistie zu behandeln. Damit ist ein entscheidender Schritt getan, Liturgiewissenschaft nicht nur, wie vor dem II. Vatikanum weithin üblich, als bloße Liturgiegeschichte, verbunden mit Rubrizistik und verbrämt mit erbaulichen Gedanken, zu sehen, sondern gemäß SC 16 als ein grundlegendes theologisches Fach, das sich mit dem Gottesdienst nicht nur historisch, sondern mehr noch grundsätzlich theologisch auseinandersetzt und von daher auch auf dessen Ort und Gestalt im Leben der Kirche einwirkt. Natürlich durchzieht dieses Konzept das ganze Handbuch, doch geschieht hier eine »systematische Einsichtnahme«, wie sie in einem Handbuch der Liturgiewissenschaft meines Wissens bisher erstmalig P. Brunner in seinem Beitrag in *Leiturgia* (Bd. 1, Kassel 1954, 83–361) versucht hat, während selbst das von Martimor herausgegebene Standardwerk *L'Eglise en prière* (1961; deutsch: Freiburg 1963) dies erst in Ansätzen verwirklichte. Aufgrund fundamentaler liturgietheologischer Überlegungen lassen sich dann liturgiepastorale Fragen, wie sie sich heute drängend erheben, verantwortlich lösen. Ein erster, sehr bedeutsamer Abschnitt des Kapitels befaßt sich unter der Überschrift »Sinn- und Feiargestalt der Eucharistie« (441–460) mit Fragen, die seit Guardini unter dem Stichwort »Gestalt« verhandelt werden. Unter Sinngestalt versteht der Autor dabei die durch theologische Reflexion gewonnene formale Struktur der Feier und ihre theologische Bedeutung; unter Feiargestalt hingegen deren materiellen Ausdruck, die Vollzüge in der Feier, in der die Sinngestalt in Erscheinung tritt. In der Sinngestalt müssen so die wesentlichen Einzelaspekte der Gesamtfeier erkennbar sein; genannt werden: realsymbolische Zeichenhandlung, gnadenhaft gestiftet, Gegenwart schaffende Christusanamnese mit Opfer- und Mahlcharakter mit dem Ziel der *communio*. Daraus erhebt Meyer als formale Sinngestalt der Eucharistie in Anlehnung an L. Lies den Begriff »eulogisches Gedenken«. Diese Konzeption kommt heutigem Verständnis kultischen Handelns als *memoria* entgegen; die spezifische Anwendung auf die Eucharistie setzt dagegen ein entsprechend verengtes Verständnis von »eulogisch« voraus, das ganz unter dem Blickwinkel des Hochgebets als *beraka/toda* gesehen werden muß. Die Diskussion ist hier sicher noch nicht beendet, wohl aber ist ihr entscheidend die Richtung gewiesen.

Die materielle Grundstruktur, die Feiargestalt, ist für Meyer nicht durch einen einzigen Begriff bestimmbar, so sehr er den Versuch von J. Pascher verständnisvoll würdigt, die Mahlgestalt so zu interpretieren, daß sie das Ganze der Eucharistiefeier zu fassen vermag; er gibt dafür eine beschreibende Sachdefinition, in der die Einzelelemente der Feiargestalt in einen einleuchtenden Zusammenhang gestellt sind und die durchaus als Summe heutigen Eucharistieverständnisses angesehen werden kann: »Die Feiargestalt der Eucharistie besteht darin, daß in der im Namen Jesu versammelten Gemeinde das Paschamysterium verkündet, daß im lobpreisend-bittenden Gebet über den Mahlgaben seines Heilswerks gedacht, die *communio* mit dem Herrenleib, Haupt und Gliedern, erbeten und im Genuß seines Leibes und Blutes erlangt wird.«

Ein weiterer Abschnitt »Wirkungen der Eucharistiefeier« (460–471) will von dem immer noch wirksamen Vorstellungskreis der »Meßopferfrüchte« mit seinen pastoralen Implikationen wegführen, indem er als die eigentliche Voraussetzung der Feier die Eucharistiegemeinschaft herausstellt, die personale Versammlung der sündigen und gerechten Glieder der Kirche, sodaß man nicht mehr einfach von einer »objektiven Frucht« der Eucharistie sprechen könne, sondern die Wirksamkeit der Eucharistie in dem Sicheinlassen auf ein personales Begegnungsgeschehen suchen muß. Daraus folgen dann die mit der Feier gegebenen Wirkungen, wobei insbesondere die Sündenvergebung thematisch behandelt wird, und ihre Folgen für einen christlichen Lebensvollzug. Ein weiterer Abschnitt »Vom Träger der Feier« (471–484) behandelt pastoralliturgische Fragen über Zulassung und Ausschluß, offene Kommunion und Interkommunion sowie über Art und Größe der eucharistischen Versammlung (Gemeindemesse, Gruppenmesse, Meßfeier ohne Gemeinde, Meßfeier bei Großveranstaltungen).

Ähnlich zieht der folgende Abschnitt »Formen der Meßfeier« (485–515) aus dem Grundverständnis der Eucharistie als Feier der Gemeinde Konsequenzen über die rechte *actuosa participatio* und ihre Gefährdung durch ein falsches Konzelebrationsverständnis. Wie dieser instruktive Abschnitt mit Recht betont, bedeutet Konzelebration zuerst einmal das gemeinsame Feiern der ganzen hierarchisch gegliederten Gemeinde, die tätige Teilnahme aller je nach Stellung und Aufgaben; da-

von ausgehend unterscheidet Meyer die Konzelebration aufgrund der Taufberufung und die Konzelebration aufgrund eines besonderen Dienstamtes, das in verschiedener Weise, nicht nur durch das Mitsprechen von Amtsgebeten ausgeübt werden kann. Die gegenwärtige Konzelebrationsordnung sei insofern positiv zu sehen, als die ohne Gemeinde am Seitenaltar zelebrierte Messe immer mehr als Ausnahme betrachtet werde, die gemeinsame Feier hingegen als Regelfall; fragwürdig sei dagegen die Verengung auf die »gesprochene« Konzelebration und die durch das große Gewicht der Priesterschaft gegebene Gefahr der Klerikalisierung der Meßfeier. Von hier aus erhebt sich der berechnete Wunsch nach einer größeren Vielfalt von Formen für die Konzelebration. Weitere Abschnitte behandeln die Wiedereinführung der Kelchkommunion und die Zulassung der Handkommunion sowie kurz die mittelbare Teilnahme durch elektronische Medien.

Beispielhaft für die Verbindung von Geschichte, theologischer Überlegung und pastoraler Schlußfolgerung ist sodann der Abschnitt über die Meßhäufigkeit. Er zieht geschichtliche Leitlinien von der sonntäglichen Gemeindeversammlung bis zur heutigen Situation, in der die tägliche Zelebration des Priesters und werktäglicher Meßbesuch im Blick auf den »objektiven Wert« der Meßfeier selbstverständlich sind, für andere Gottesdienstformen, vor allem für das Stundengebet, aber kaum mehr Platz ist. Dagegen ist festzuhalten, daß die Eucharistie zwar Quelle und Gipfel, nicht aber das Ganze gottesdienstlichen Lebens ist; ihre Feier setzt darum einen ihr angemessenen Anlaß und eine eucharistiefähige Versammlung voraus, ist aber gerade wegen ihrer relativen Bedeutung auch durchaus wiederholbar. Diese Gründe können, so Meyers Schlußfolgerung, müssen aber nicht zur täglichen Feier der Messe führen; aus sich allein heraus ist die Eucharistie kein hinreichender Grund für ihre tägliche Feier. Ein letzter Absatz orientiert kurz über Chancen und Probleme vor allem der Vorabendmesse (S. 514 Z. 10 muß es dabei »an Fasttagen« statt »Festtagen« heißen).

Besonderes Interesse verdient im siebten Kapitel auch der folgende Abschnitt »Die eine Eucharistie in katholischer Vielfalt« (515–548). Hier geht es um Tradition und Anpassung (Stichwort: Inkulturation) und um die Rahmenfaktoren Ordnung und Freiheit, wobei rechtliche Ordnung sich herleitet aus der *communio*, der Einbindung in den Leib des Herrn. Sehr vorsichtig wird dabei auch die Frage des methodischen Ansatzes angegangen: während die Liturgiewissenschaft traditionell historisch-kritisch arbeitet und in den vielfältigen Formen die bleibende verbindliche Grundstruktur der Feier freizulegen versucht, will eine mit den Methoden strukturaler Linguistik arbeitende Richtung die Gesamtfeier vom Verständnis und den Absichten der Feiernden her deuten, wobei die verschiedenen Einzelelemente nicht mehr als strukturgerechte Ausgestaltung des vorgegebenen Grundmusters erscheinen, sondern vom Kontext der konkret Feiernden her zu bestimmen sind. Sicher muß eine solche aus der Situation erwachsende »Globaldeutung« (Kontextualisierung) der historisch bedingten »Sinngestalt« entsprechen; doch wie solche synchronische und diachrone Sicht sich näherhin komplementär ergänzen, ist ein noch ungelöstes Problem der Liturgiewissenschaft. Konkret werden teilkirchliche römisch-katholische Meßordnungen in ihrer phänotypischen Vielfalt und strukturellen Unterschiedlichkeit dargestellt sowie Trends und Zukunftsperspektiven sowohl positiv wie kritisch beleuchtet.

Zuletzt (548–579) werden noch mit der Eucharistie verbundene Feiern behandelt wie die extramissale Kommunionsspendung, speziell der sonntägliche Gemeindegottesdienst ohne Priester, wo dem pastoral ernstzunehmenden Wunsch nach dem Kommunionempfang berechnete liturgietheologische Bedenken entgegenstehen, und, wohl erstmalig in einem Handbuch der Liturgiewissenschaft, die Feier der Erstkommunion, der Primiz und der jetzt wieder aktuell gewordenen Agape.

Ein letztes Kapitel befaßt sich mit der Aufbewahrung und Verehrung der eucharistischen Gestalten (580–602). Es werden Formen und Gründe der Aufbewahrung in Geschichte und heutiger Ordnung vorgestellt, sowie die Formen extramissaler Verehrung, wie sie sich in der katholischen Westkirche ausgebildet haben, unterschieden in öffentliche (Prozession, Aussetzung, eucharistische Kongresse) und private Formen. Eine kritische Würdigung dieser westlichen Sondertradition und Überlegungen zu deren Neuorientierung im Rahmen der nachkonziliaren Entwicklung beschließen das Kapitel und das Werk.

Zusammenfassend sei als erstes festgestellt: Dieser ganze reiche Stoff wird in klarer Diktion und in einer angenehm lesbaren Sprache vorgelegt. Man liest gern in dem Werk; auch bei beabsichtigtem kurzen Nachschlagen liest man sich immer wieder fest — ein Lob, das für Handbücher so allgemein leider nicht gilt. Auch Interessenten aus anderen Fachgebieten fühlen sich zum Nachschlagen und Schmökern eingeladen, nicht nur aus dem Kreis der Theologen, die viele sie betreffende Fragen hier angeschnitten finden; manche Komplexe sind bisher kaum behandelt, so die Entwicklung der Meßfrömmigkeit und -praxis zwischen dem Tridentinum und dem Zweiten Vaticanum oder die volkskundlichen Hinweise für Primiz und Erstkommunion. Allerdings wird dieses für den Gebrauch eines Handbuchs typische Nachschlagen konkreter Detailfragen sehr erschwert durch das völlige Fehlen von Registern; man muß sich mit dem dafür sehr eingehenden Inhaltsverzeichnis behelfen; doch sind damit viele Dinge vor allem für den Fachfremden nicht zu finden (wer sucht kritische Anfragen an die liturgische Bewegung unter dem Kapitel Die Feier der Messe ... bis zum Vat II?) und auch dem Fachkundigen entgeht mancher Hinweis, wenn ein und dasselbe Thema in verschiedenen Zusammenhängen und damit an mehreren Stellen des Werks behandelt ist, oder er verliert die Geduld, wie R. Kaczynski in einer Besprechung in der ZkTh (114 [1992] 71–75) mit Recht bemerkt, »wenn er nicht wiederfindet, wovon er sicher weiß, daß er es gelesen hat«. Das nach Erscheinen des Gesamtwerkes angekündigte Gesamtregister wird leider noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Um Meyers Leistung recht zu würdigen, liegt ein Vergleich mit J. A. Jungmanns Standardwerk *Missarum Sollemnia* nahe. 1948 erstmals erschienen, in vier weiteren Auflagen immer wieder ergänzt, wurde diese »Genetische Erklärung der römischen Messe« nicht nur zur grundlegenden und bis heute nicht übertroffenen Darstellung des Werdegangs der Meßfeier, sondern zugleich auch die entscheidende Basis für die vom Vat. II gewünschte Wiederherstellung der Meßfeier »nach der alt-ehrwürdigen Norm der Väter« (SC 50). Wenn nun Jungmanns Nachfolger auf dem Innsbrucker Lehrstuhl 40 Jahre später im Rahmen des neuen Handbuchs der Liturgiewissenschaft den Band »Eucharistie« vorlegt, kann es ihm nicht einfach darum gehen, die Darstellung des geschichtlichen Werdegangs der römischen Messe um einige neuere Erkenntnisse und Literaturhinweise zu mehren und in die nachkonziliare Zeit weiterzuführen. Eine Meßfeier, die gemäß dem Konzilswunsch »durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen« ist und »im allgemeinen nicht vieler Erklärungen« bedarf (so SC 34), bedarf nicht mehr im früheren Ausmaß der genetischen Erklärung, der Darstellung der Entwicklung ansonst unverständlicher Riten. Meyer kann sich so für die geschichtliche Entwicklung mit ziemlich genau der Hälfte der Seiten seines Handbuchbandes begnügen; er kann und will hier, wie er im Vorwort ausdrücklich bemerkt, frühere Arbeiten — besonders Jungmanns *Missarum Sollemnia* — nicht ersetzen. Doch sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er vor allem die nachtridentinische, die reformatorische und teilweise auch die orientalische Entwicklung breiter als Jungmann darstellt. Im übrigen bieten die reichhaltigen, chronologisch angelegten und dankenswerterweise auch mit einigen kritischen Hinweisen versehenen Literaturangaben reichlich Hilfen.

Doch ein noch so klar und einleuchtend gebautes Ritual bedarf immer noch der Erklärung. Nicht nur, daß auch eine unkomplizierte Struktur geschichtliches Werden erkennen läßt, das der Interessierte verstehen will; vor allem bedarf die gottesdienstliche Feier, heute mehr als früher, der theologischen Reflexion. Die feiernde Gemeinde heute sucht nicht so sehr die geschichtliche Erklärung, sie sucht innere Einsicht in Struktur und Gehalt der Feier, sie sucht Hinführung in das geistliche Geschehen der Eucharistie und dessen konkrete Verleiblichung in der Meßfeier, sie sucht, um ein modernes Schlagwort zu gebrauchen, »Mystagogie«. Diese Fragestellung, die Jungmann lieber anderen theologischen Bereichen überlassen hatte, beschäftigt Meyer schon in den geschichtlich orientierten Kapiteln, in denen es eben nicht mehr einfach um das Werden der einzelnen Teilstücke der Meßfeier geht, sondern um den Ort der Eucharistie im konkreten Lebenszusammenhang der Kirche zu den verschiedenen Zeiten, in der jeweiligen sozialen und theologiegeschichtlichen Situation. Insbesondere aber gilt dies vom 7. Kapitel mit seinem geglückten Versuch, Gehalt und Gestalt der Eucharistie liturgietheologisch zu fassen, vor allem in der Diskussion über die »Gestalt« der

Eucharistie, einer Fragestellung, die wie P. De Clerck (in seiner Rezension in LMD 190 [1992] 160–163) bemerkt, im französischen Sprachraum noch kaum zum Tragen gekommen ist. Meyer führt hier mit der Sicherheit des erfahrenen akademischen Lehrers den Weg zur Erfassung der Eucharistie, wie sie heutigem liturgietheologischem Verständnis entspricht.

Ein solcher neuer Weg läßt naturgemäß auch Fragen offen, die der weiteren Diskussion bedürfen. In Meyers Ansatz ist Gehalt und Gestalt der Eucharistie sehr stark vom eucharistischen Kern her bestimmt. Zwar heißt es in den Bemerkungen zur Gesamtstruktur: »Der Wortgottesdienst ist im Modus der Verkündigung heilswirksame Begegnung mit dem Herrn« (361) und findet sich in der Diskussion der Sinngestalt ein eigener Absatz »Zum gedenkend-eulogischen Charakter des Wortgottesdienstes« (456f), doch kommen diese Ansätze in der konkreten Darstellung (z. B. 336ff) nur wenig zum Tragen; die traditionelle Einheit von Wortgottesdienst und Eucharistie wird zwar »wie bei den andern sakramentlichen Feiern« grundsätzlich bejaht (339); bei der Eucharistie hat der Wortgottesdienst m. E. aber eine weitergehende Funktion als etwa bei der Krankenkommunion oder einer Segnung, er will hier nicht nur unvermeidliche Erklärung und Sinngebung des eigentlichen Aktes sein. Man wird mit K. Rahner (Wort und Eucharistie, in: Aktuelle Fragen zur Eucharistie, München 1960, 7–52) für die Erfassung der Eucharistie vom Wort ausgehen, Eucharistie als den höchsten Verwirklichungsfall der Wortverkündigung in der Kirche sehen, die Feier der Eucharistie als das »Urkerygma«: Eucharistie feiert die Begegnung mit dem kommenden Herrn in der Proklamation des Wortes in der Gemeinschaft um seinen Tisch. So bilden die Verkündigung des Evangeliums und das Hochgebet die beiden Pole des einen Kultaktes Eucharistie. Diese polare Spannung scheint entschärft durch das Zurücknehmen des Poles Wortgottesdienst im Ganzen der Eucharistie.

Dies dürfte mit bedingt sein durch eine Darstellung, die als Ausgangspunkt fast nur das Letzte Abendmahl betont. Demgegenüber tritt die Mahlgemeinschaft der Jünger mit dem Auferstandenen zurück, obwohl doch gerade hier der eigentliche Ansatzpunkt der Eucharistie zu suchen ist. Das Letzte Abendmahl war eben nicht die erste Messe; erste Meßfeier ist die Begegnung der Apostel mit dem Auferstandenen, mit dem zusammen sie essen und trinken durften (Apg 10, 41); Urbild unserer Eucharistie ist die Begegnung des Auferstandenen mit den Emmausjüngern, denen das Herz brennt, wenn er ihnen die Schrift aufschließt, denen die Augen aufgehen, wenn er ihnen das Brot bricht. Zentrum der Eucharistie ist von daher der durch den lebendigmachenden Geist wirkend gegenwärtige Auferstandene, der Kyrios, der das Pneuma ist (2 Kor 3, 17), das neue lebensschaffende Wort, durch das die versammelte Gemeinde zum Herrenleib wird. Diese Sicht, die die Kraft der Wortverkündigung, den Vorrang der aktualen vor der somatischen Präsenz und die Frage des Trägers zu verdeutlichen vermag, kommt in der Darstellung etwas zu kurz. Natürlich weiß der Verfasser viel besser als der Rezensent um diese Sachverhalte und er wird mit Recht darauf verweisen, daß diese in den noch ausstehenden grundlegenden Teilen des Handbuches ausführlich zur Sprache kommen werden (genauso wie Fragen der Kunst u. ä., die manche Rezensionen anmahnen); sicher ist die liturgietheologische Sicht des Wortes in Teilband 3 schon grundlegend behandelt, sicher ist die Phänomenologie des Mahles 46f thematisiert, doch wird die notwendige Zusammenschau dem mit den Fragen nicht Vertrauten schwer gelingen.

Letztlich steht hinter diesen offenen Fragen ein Defizit der abendländischen Theologie, das seit dem zweiten Vatikanum immer deutlicher verspürt wird, das durch die Zufügung »per virtutem Spiritus Sancti« (»All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes«) zu SC 6 und durch die ausdrückliche Geistesepiklese in den neuen Hochgebeten zu korrigieren versucht wurde und das immer noch besteht: die Vernachlässigung der Geistkomponente im Verständnis von Kirche, von Sakrament und vor allem von Eucharistie. Dieses Wirken des Geistes ist in der Erfassung der Christusannamense (448) deutlich beschrieben; der Geist ist auch genannt als das dynamische und kritische Prinzip des Traditionsprozesses, der je neuen realsymbolischen Aktualisierung von Inhalt und Wirkung der Eucharistie (524) — noch aber wirkt diese Sicht mehr als ein Einzelaspekt, als eine Zufügung ähnlich wie bei der Liturgiekonstitution.

Es wäre falsch, wollte man diese erst anfanghaften Schritte dem Werk als Mangel ankreiden. Ein Handbuch stellt von seiner Zwecksetzung her die anerkannten Forschungsergebnisse seines Fachgebietes dar, stellt die Literatur möglichst umfassend vor, berichtet über den Stand der Dinge bei kontroversen Fragestellungen, signalisiert Tendenzen der wissenschaftlichen Arbeit und legt den Boden für weitere Forschung. Diese Aufgaben löst Meyer meisterhaft. Er gibt dem Benutzer ein Werk zur Hand, das schon im Aufbau und in der Gliederung des Stoffes den heutigen Stand der Liturgiewissenschaft präzise wiedergibt, das unser geschichtliches, liturgietheologisches und pastorales Wissen um die Eucharistie nach heutigem Stand solide und materialreich darlegt, die im Gefolge des Zweiten Vaticanums eingetretenen Veränderungen der Sichtweisen deutlich spürbar macht und nicht zuletzt auch Wege in die Zukunft aufzeigt. Es lehrt weniger Riten von ihrem Entstehen her verstehen, sondern viel stärker noch die Eucharistie als die Quelle und den Gipfel alles Tuns der Kirche sehen, und das in den verschiedenen Konkretionen, in den mannigfachen Räumen und Zeiten, in denen kirchliches Leben sich entfaltet, und beseitigt so jene unselige Trennung zwischen einem abstrakten, von der konkreten Feier völlig absehenden (scheinbar) theologischen Verständnis der Eucharistie, und einer der konkreten Feier zugewandten und deswegen scheinbar (nur) historischen und pastoralen Sehweise. Mitte der Kirche ist die in Verantwortung vor der Vergangenheit in der Kraft des Geistes lebendig geübte Eucharistie — das vor der Wende zum dritten Jahrtausend als Fazit heutiger Liturgiewissenschaft deutlich aufgezeigt zu haben, dafür gebührt H. B. Meyer der Dank nicht nur der Fachkollegen, sondern aller, die sich um die Eucharistie im Leben der Kirche wissenschaftlich und praktisch bemühen.